

<b>Protokoll</b>	
<b>Projekt:</b> KAG-Maßnahme Talburgstraße	<b>Thema:</b> Eigentümerinformation
<b>Termin:</b> 08.05.2018      18:03-19:00 Uhr	<b>Ort:</b> Seminarraum Thormählen-Bildungshaus, Kettwiger Straße 24
<b>Teilnehmer</b>	<b>Firma/Organisation</b>
Herr Peterburs	Stadt Heiligenhaus, technischer Dezernent
Herr Krahl	Stadt Heiligenhaus, Fachbereichsleiter FB II.3 - Straßenbau
Herr Rieder	Stadt Heiligenhaus, FB II.3 - Straßenbau
Frau Tacke	Stadt Heiligenhaus, FB III.2.1 - Kämmerei
Anlieger	25 eingetragene Teilnehmer gem. Anwesenheitsliste

Die Talburgstraße soll ab August 2018 im Zuge einer KAG-Maßnahme saniert werden. Die Eigentümerinformation wurde durchgeführt, um die Planung vorzustellen, sowie Anregungen und Verbesserungsvorschläge für die weitere Planung durch die Anlieger abzufragen.

Der Beschluss über den Ausbau wurde bereits am 07.05.2013 im Ausschuss für Stadtentwicklung gefasst. Im Verkehrsausschuss vom 20.03.2018 wurde der Wechsel von Variante 1 auf Variante 2 (Parkplätze bleiben auf der Westseite) beschlossen. Die Eigentümer werden mit der Informationsveranstaltung über die geänderte Planung und den Baubeginn im Jahr 2018 informiert.

Das Protokoll der Versammlung wird per Post an die Eigentümer verschickt, die weiteren Informationen (Präsentation und Pläne) werden auf der Homepage der Stadt Heiligenhaus einsehbar sein. Dort sind auch die Unterlagen zum Verkehrsausschuss zu finden.

Die Versammlung begann um 18:03 Uhr. Herr Peterburs begrüßte die Anwesenden und stellte die Teilnehmer aus Verwaltung vor. Anschließend übergab er das Wort an Herrn Krahl zur Vorstellung der Präsentation. Herr Krahl stellte kurz die neue Örtlichkeit vor und wies auf die Stadtbücherei hin, welche ebenfalls im Thormählen-Bildungshaus untergebracht ist.

Zu der Präsentation der Stadt Heiligenhaus erfolgten durch Herrn Krahl folgende Ergänzungen:

<b>Folie 4:</b>	Die Beleuchtung ist derzeit noch auf dem Niederspannungskabel aufgemufft, so dass bei Arbeiten an der Beleuchtung auch der Strom in den Haushalten abgestellt werden muss. Daher wird ein separates Kabel für die Beleuchtung gelegt.
<b>Folie 6:</b>	Der Parkstreifen wird entgegen des Beschlusses vom Stadtentwicklungsausschusses vom 07.05.2013 mit dem Beschluss des Verkehrsausschusses vom 20.03.2018 wieder auf die Westseite gelegt. Grund hierfür ist, dass während der Planung auf der genauen Vermessung festgestellt wurde, dass der Platz vom Vordach und dem Bordstein auf der Seite der Firma Woelm für den fließenden Verkehr nicht ausreichend ist.
<b>Folie 7:</b>	Der Kanalbau im Bereich zwischen Schopshofer Weg und Grubenstraße startet Ende Mai und dauert vermutlich ca. 6-7 Wochen. Der Kontakt mit der Firma

Küpper wegen der Sperrungen der Grundstückszufahrt während der Kanalbaumaßnahme ist bereits erfolgt.

**Folie 15:** Die Kosten werden nach der KAG-Satzung der Stadt Heiligenhaus umgelegt. Nach Feststellung der Gesamtsumme wird zunächst der Kostenanteil der Stadt Heiligenhaus abgezogen und anschließend die gesamte Restsumme auf alle Eigentümer nach einem Schlüssel (Grundstücksgröße, Geschossigkeit, etc.) aufgeteilt. Die Satzung ist auf der Homepage der Stadt Heiligenhaus einsehbar.

Die Präsentation endete um 18:25 Uhr. Nach der Präsentation ergaben sich Fragen und Anregungen der Bürger. Die Ergebnisse der Fragen sind nachfolgend thematisch zusammengefasst aufgeführt.

### **1. Bäume**

- Die Bäume sind sowohl aus städtebaulicher Sicht, als auch für das Kleinklima (Feinstaub, Temperatur, Schattenbildung) wichtig. Ein Straßenraum ohne Bäume wirkt darüber hinaus kahl und leblos.
- In der Ausschreibung werden 2 Jahre Entwicklungspflege mit aufgenommen, anschließend geht die Pflege an die Technischen Betriebe der Stadt Heiligenhaus
- Denkbar in der Talburgstraße wäre eine Lindenart, wie sie auch auf dem Rathausplatz zu finden ist.

### **2. Kosten, Abrechnung nach KAG**

- Die Kosten der Maßnahme wurden für die Vorplanung auf Grundlage der Fläche und flächenbezogenen Kosten aus vergleichbaren, abgeschlossenen Baumaßnahmen (z.B. Herzogstraße und Leipziger Straße) geschätzt. Konjunkturbedingt können die Angebote der Baufirmen bei der Ausschreibung unterschiedlich ausfallen
- Die Stadt Heiligenhaus hat in einer Satzung die Beitragserhebung nach KAG geregelt.
- Die Straße wird als Haupterschließungsstraße abgerechnet. Die Straße dient als Erschließung der Grundstücke für die Anlieger, welche daher beitragspflichtig nach KAG sind.
- Die Einteilung in Straßenkategorien berücksichtigt den Charakter der Straße. Bei einer Anliegerstraße als verkehrsberuhigter Bereich würden die Anlieger mit 70 v.H. der Kosten herangezogen werden.
- Auch wenn Beiträge nach BauGB bei der erstmaligen Erschließung (90%) geleistet worden sind, müssen bei grundhafter Erneuerung der Straße Beiträge nach KAG geleistet werden.

### **3. Verkehrsregelung/Bautechnik**

- Eine Prüfung der Anzahl der Radfahrer auf der Talburgstraße ist nicht erfolgt. Die Einrichtung von Radverkehrsanlagen ist in der Regel auch eine Angebots- und keine Bedarfsplanung wie beim Kfz-Verkehr. Die Angebotsstreifen stellen als Zu- und Abfahrt vom Panoramaradweg eine wichtige Verbindung, auch für Schüler, dar. Bei Entfall der Angebotsstreifen würde die Fahrbahn nur so wenig schmaler werden, dass ein weiterer Nutzen, z.B. Parkstreifen, nicht möglich wäre.
- Die Straße wird mit einer Belastungsklasse 10 mit 75cm Ausbau der Fahrbahn geplant. Die Straße ist auch für den Schwerverkehr der anliegenden Gewerbegebiete so bemessen, dass sie mindestens 30 Jahre nach Richtlinien für den Standardisierten Oberbau (RStO) hält. Es wird seitens der Stadt Heiligenhaus allerdings davon ausgegangen, dass eine Liegezeit von 50 Jahren durchaus realistisch ist. Die Abschreibung der Straßen in Heiligenhaus läuft über 35 Jahre.
- Mit Ausbau der Straße wird auch eine spätere Sanierung der Deckschicht (obere 4cm) möglich. Im heutigen Zustand ist das über die gesamte Fläche nicht durchführbar, da die Schlackeschichten unterhalb des Asphalttes sehr heterogen sind und damit das Fräsen ohne Schollenbildung und Ausbrücke meist nicht funktioniert.

#### **4. Bauablauf**

- Der Baubeginn der einzelnen Maßnahmen wird seitens der Stadt Heiligenhaus nicht immer auf den gleichen Termin gelegt, damit zum einen nicht alle Maßnahmen gleichzeitig laufen und bei Verteilung über das Jahr auch bessere Angebote der Baufirmen zu erwarten sind, als bei einer Ausschreibung in den konjunktursthärksten Jahreszeiten. Zudem sind die einzelnen Maßnahmen von der Planung und auch von vorlaufenden Maßnahmen wie Kanal- und Leitungsbau abhängig.
- Die Telekom wird wie alle Versorger vor den Baumaßnahmen informiert und um Stellungnahme zum geplanten Ausbau im Bereich gebeten. Im Bereich der Talburgstraße ist nach Aussage der Telekom derzeit nichts geplant.

#### **5. Beleuchtung**

- Die Beleuchtung in dem Bereich, in dem der Gehweg bereits ausgebaut worden ist, ist noch dunkel, da noch nicht auf LED umgestellt wurde. Diese Leuchtköpfe werden mit der Aufstellung der restlichen Leuchten zwischen Haus Nr.31 und Rheinlandstraße auf LED umgerüstet. Zudem wird eine schlecht ausgeleuchtete Stelle im Bereich der Brücke über den Panoramaweg ebenfalls besser ausgeleuchtet. Das Aufstellen der Beleuchtungsmasten und die Umrüstung auf LED werden nicht über die KAG-Maßnahme abgerechnet.

Die Eigentümerinformation wurde um 19:00 Uhr beendet.

Die Pläne und die Präsentation sind auf der Homepage [www.heiligenhaus.de](http://www.heiligenhaus.de) unter der Spalte „Exklusiv“ einzusehen.